

11	St.-Nr.	32	04	Vorgang
-----------	---------	-----------	-----------	---------

An das Finanzamt	<h2>Körperschaftsteuererklärung</h2> <h3>Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags</h3> <p>für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen auch andere Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb vorliegen können</p>	- Eingangsstempel -
Steuernummer		

Zeile	Allgemeine Angaben		Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.			
1	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse					
2						
3	Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Postfach		
4	Postleitzahl Ort		Telefonisch erreichbar unter Nr.			
5	Ort der Geschäftsleitung					
6	Ort des Sitzes					
7	Vorsitzender oder Geschäftsführer (mit Anschrift)					
8					Telefonisch erreichbar unter Nr.	
9	Gegenstand des Unternehmens oder Zweck der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse					
10						
11	Bankverbindung	Kontonummer		Bankleitzahl		
	Bitte stets angeben!					
12	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort					
13	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers					
14	Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten / Postempfänger zugesandt werden.					
	<input type="checkbox"/>	Empfangsvollmacht	<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	liegt dem Finanzamt vor
15	Abschrift der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung		<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	liegt dem Finanzamt vor
16	Abschrift des Beschlusses über die Festsetzung der für 2004 gültigen Mitgliederbeiträge		<input type="checkbox"/>	ist beigefügt	<input type="checkbox"/>	liegt dem Finanzamt vor
16a	Abweichendes Wirtschaftsjahr		Rumpfwirtschaftsjahr			
	vom	bis	vom	bis		
16b	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. _____ KStG		Befreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG		Ja = 1	
			Befreit nach anderen Vorschriften		Ja = 2	
17	<input type="checkbox"/> Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks				Ja = 2	
18	Folgende Anlagen sind beigefügt:		99	11		
19 u. 20 frei	<input type="checkbox"/>	Anlage AE	Anlage: Ja = 1 Art der Steuerfestsetzung			
	<input type="checkbox"/>	Anlage GR	10			
	<input type="checkbox"/>	Anlage L	14		Wenn nur Leistungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG möglich sind = 51	
	<input type="checkbox"/>	Anlage SP	24		Wenn nur Leistungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EStG möglich sind = 62	
	<input type="checkbox"/>	Anlage St	25	19	Keine Feststellung des Einlagekontos = 7	
	<input type="checkbox"/>	Anlage(n) V Anzahl _____	29	30		
	<input type="checkbox"/>	Anlage WA	99	48	Art der Feststellung nach § 27 KStG	
	<input type="checkbox"/>	Anlage WoBau	110			
			99	30		
			Verspätungszuschlag in EUR			
			111			
			Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten			
			145			
			Keine Festsetzung von Vorauszahlungen im Bescheid			
			138			
			Kz	Wert		
			99	96		
			Kz	Wert		
			Sb	Kz	Wert	

Steuernummer		99	13
Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2004 22 23 24 § 8b KStG ist bei der Ermittlung der jeweiligen Einkünfte zu berücksichtigen	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen	
		EUR	EUR
21	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Gewinn und Veräußerungsgewinn Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügter Anlage L (Zeilen 10, 13 bis 15, 18, 19, 21, 23, 24, 57 bis 60 der Anlage L entfallen)		
22 frei	Einkünfte aus Gewerbebetrieb Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus eigenem Betrieb / aus der Gesellschaft (Art des Gewerbes; bei gesondert festgestelltem Gewinn auch Betriebsfinanzamt und Steuernummer) 1. Betrieb (im Fall der Organschaft – §§ 14 bis 19 KStG – bitte Angaben auf gesondertem Blatt machen)	150	150
23	Weitere Betriebe	151	151
24	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	152	152
25			
26 bis 29 frei	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
30	Einkünfte aus selbständiger Arbeit Gewinn aus eigenem Betrieb (einschl. Veräußerungsgewinn) (Art der Tätigkeit)	160	160
31 frei			
32	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	161	161
33			
34 bis 35 frei	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
36	Einkünfte aus Kapitalvermögen <input type="checkbox"/> Die Einnahmen aus Kapitalvermögen betragen nicht mehr als 1421 €. Ein Steuerabzug wurde nicht vorgenommen.		99 26
37	Inländische Kapitalerträge Einnahmen	30	30
38	Davon ab: Werbungskosten (ggf. anteiliger Pauschbetrag oder lt. beigefügter Anlage)	12	12
38a			
39	Ausländische Kapitalerträge Einnahmen	32	32
39a	Davon ab: Werbungskosten (ggf. anteiliger Pauschbetrag oder lt. beigefügter Anlage)	18	18
40	Davon ab: Sparer-Freibetrag (höchstens 1370 €)		
40a	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen		
41	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung lt. beigefügten Anlagen V		
42	Sonstige Einkünfte Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen	58	58
43	Davon ab: Werbungskosten	60	60
43a	Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen		
44	Private Veräußerungsgeschäfte Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften	62	62
45	Leistungen Einnahmen		
45a	Davon ab: Werbungskosten		
46	Einkünfte aus Leistungen	64	64
47	Dazu / Davon ab: Sonstige Einkünfte (Summe des Betrages in Zeile 43a und der positiven Beträge in Zeilen 44 u. 46)		
47a	Zwischensumme / Übertrag		

Steuernummer

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen
EUR

99

15

Zeile									
47a	Übertrag								
48 und 49 frei									
50	Summe der Einkünfte								
51	Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirte								
52	Zwischensumme								
52a	Davon ab: Zuwendungen an Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG (It. Nachweis Betriebsfinanzamt bzw. lt. beigefügten Bestätigungen)					10	10		
	<input type="checkbox"/> Es wurden auch Zuwendungen an Stiftungen geleistet oder zum 31. 12. des Vorjahres besteht ein Vortrag aus Großspenden an Stiftungen. Lt. Zeile 31 Spalte 10 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 61)								
53	<input type="checkbox"/> Es wurden ausschließlich Zuwendungen an andere Einrichtungen geleistet. Lt. nachstehenden Eintragungen sind abziehbar:					39	15		
		38	37	36	35				
		aus 1997	aus 1998	aus 1999	aus 2000				
		€	€	€	€				
54	- Vortrag v. Großspenden i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG					34	33	32	
		aus 2001	aus 2002	aus 2003	€				
55	- für wissenschaftliche, für als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle und für mildtätige Zwecke – einschl. der Großspenden in 2004 –					15		16	
56 u. 57 frei	- für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke					16		18	
58	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter					18		30	
59	Unter Beachtung der Höchstbeträge sind abziehbar 6							31	
60	Von den nicht abziehbaren Spenden sind als Großspende i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG vortragsfähig (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)	aus 1998	aus 1999	aus 2000	aus 2001	€	€	Kz	Wert
		€	€	€	€				
61						€	€		
61a	Gesamtbetrag der Einkünfte							43	
62	Davon ab: Verlustabzug (§ 8 Abs. 1 KStG, § 10d EStG) (Summe der Beträge lt. Zeilen 78 und 80)							47	
63	Davon ab: Verlustrücktrag aus 2005 auf 2004							67	
64 und 65 frei	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €)					43		28	
66	Einkommen							Freibetrag § 24 = 1 § 25 = 2	
67	Davon ab: Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG 25							Kz	Wert
68	Zu versteuerndes Einkommen								
69	Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen					Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR		
	Von dem Betrag lt. Zeile 68 unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von Regelsteuersatz								
70	<input type="checkbox"/> 25% (§ 23 Abs. 1 KStG)								
	%								
70a	Nur bei Berufsverbänden:					Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR		
70b	Einnahmen								
70c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden					80		80	
	Körperschaftsteuer (50% des Betrags aus Zeile 70b)								

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		99	37
Zeile	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 KStG, § 10d EStG)	EUR		Art der Verlustfeststellung:	
71	Verbleibender Verlustabzug zum 31. 12. 2003 nach § 10d EStG 1997 ¹⁾	15		10	<input type="checkbox"/>
72	Dazu: Verbleibender Verlustvortrag zum 31. 12. 2003 nach § 10d EStG 2002; Summe aus allen Einkunftsarten	23		15	<input type="checkbox"/>
73	Steuerlicher Verlust 2004: negativer Betrag lt. Zeile 61 (ohne Vorzeichen eintragen)	EUR		23	<input type="checkbox"/>
74	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2003; höchstens 511.500 € ¹⁰ <input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag				
75	Ergebnis / Dazu (vortragsfähiger Verlust des Jahres 2004)				
76	Zwischensumme				
77	Abzug des zum 31. 12. 2003 festgestellten Verlustabzugs bzw. -vortrags in 2004: Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 61)	EUR			
78	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 76 und 77, höchstens 1 Mio. €				
79	Zwischensumme				
80	Davon ab: Betrag aus Zeile 79 Hauptspalte, höchstens 60 v. H. des Betrags aus Zeile 79 Vorspalte				
81	Verbleibender Verlustvortrag zum 31. 12. 2004				

Unterschrift Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit § 31 Abs. 1 KStG und § 25 EStG verlangt.

99	12	Erläuterungstexte	Kz	Wert										

Verfügung 1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie unter Berücksichtigung der ggf. gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. In Höhe des maschinell ermittelten Ergebnisses werden die Steuern, der Solidaritätszuschlag, die Zinsen nach § 233a AO, der Verspätungszuschlag und die Vorauszahlungen festgesetzt. Der verbleibende Verlustvortrag wird gesondert festgestellt (§ 31 Abs. 1 KStG i.V. mit § 10d EStG). Das steuerliche Einlagekonto i. S. des § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG wird gesondert festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.

<p>2. <input type="checkbox"/> Grunddaten ändern</p> <p>3. <input type="checkbox"/> _____ KM fertigen</p> <p>4. <input type="checkbox"/> Rückgabe der Belege</p> <p>5. <input type="checkbox"/> Änderung / Berichtigung vermerken</p> <p>6. Gesonderte Feststellungen</p> <p><input type="checkbox"/> negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2a Abs. 1 Satz 5 EStG (Vordruck ESt 2 E)</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibender Großspendenvortrag n. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 5 KStG, § 10d EStG</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibender Abschreibungsverlust und verbleibendes Vortragsvolumen nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG</p> <p><input type="checkbox"/> Hinzurechnungsbetrag nach § 31 Abs. 1 KStG, § 52 Abs. 3 EStG 1999 i. V. m. § 2a Abs. 3 Satz 5 und 6 EStG 1997</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibender Verlust nach § 31 Abs. 1 KStG, § 15 Abs. 4, § 22 Nr. 2, § 23 EStG</p> <p><input type="checkbox"/> verbleibende negative Einkünfte nach § 31 Abs. 1 KStG, § 2b Satz 4 EStG</p>	<p>7. Zur Datenerfassung / Bildschirmeingabe</p> <p>8. Datenfreigabe</p> <p>9. _____</p> <p>10. Wurde von der Steuererklärung abgewichen? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Wenn ja: Wurde die Steuerpflichtige vorher angehört? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>11. Bei Veranlagung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 AO) Grund für den Vorbehalt: <input type="checkbox"/> wegen beabsichtigter Bp <input type="checkbox"/> wegen _____</p> <p>12. <input type="checkbox"/> Bescheid ergänzen (Anlage beifügen)</p> <p>13. Wv. am _____ wegen _____</p> <p>14. Zu den Akten</p>
---	---

Erfasst _____ Datum _____ Sachgebietsleiter/in _____ Bearbeiter/in _____ Kontrollzahl _____

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).